

5521/J XX.GP

ANFRAGE

des Abgeordneten Wabl, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Land - und Forstwirtschaft

betreffend Objektivierung der Stellenbesetzung und Umsetzung des Frauenförderungsplanes
an der Forstlichen Bundesversuchsanstalt Wien

Während der letzten Jahre war besonders auch der Forstbereich von einem Abbau an Beschäftigten betroffen. Wir erinnern insbesondere an den Stellenabbau bei der ÖBF - AG und an die Lage von AbsolventInnen der forstlichen Ausbildungseinrichtungen. Wenn heute die Mehrzahl der AbsolventInnen eines Jahrganges ihre berufliche Zukunft in anderen Branchen als der Forstwirtschaft suchen muß, so bedeutet dies neben einem volkswirtschaftlichen Schaden durch die nicht anwendbare Ausbildung auch enttäuschte persönliche Hoffnungen. In einer Zeit, in der die AbsolventInnen der forstlichen Ausbildungseinrichtungen sich mit einer rapide schwindenden Zahl von Arbeits - und Praxisplätzen konfrontiert sehen, und in der unter dem Titel eines *Sozialplanes* erfahrene und leistungsfähige Arbeitnehmer als zu teuer gewordene Kostenverursacher aus dem Berufsleben entlassen werden (ÖBF - AG), kommt der objektiven Vergabe der selten gewordenen Posten eine besondere Beachtung zu.

Die Vorgänge um die Besetzung einer Planstelle am Institut für Forstinventur der Forstlichen Bundesversuchsanstalt Wien waren am 9. November 1994 bereits Anlaß für eine parlamentarische Anfrage. Einem abgewiesenen Bewerber war in einem Vorstellungsgespräch gesagt worden, *daß nur bestimmte, bereits vor der Ausschreibung in die nähtere Auswahl gezogene Kandidaten für die ausgeschriebene Stelle in Frage kommen und daß man nicht daran denke, von dieser Praxis abzugehen*. In der Anfragebeantwortung vom 21. Dezember 1994 wurde die Personalentscheidung u.a. damit begründet, der Inhaber der Planstelle hätte eine wichtige Funktion im Projekt *Veränderung im Waldboden - Auswirkungen auf das Wachstum im Speziellen und auf das gesamte Ökosystem Wald* zu übernehmen.

Vor kurzem gelangte diese Planstelle am Institut für Forstinventur als Karenzvertretung erneut zur Besetzung. Unserem Wissensstand nach stellt sich die Situation folgendermaßen dar:

Mehrere Absolventen und Absolventinnen bewarben sich am 20. Oktober 1998 in Vorstellungsgesprächen an der Forstlichen Bundesversuchsanstalt um diese Stelle. Ihre Bewerbungen blieben unberücksichtigt. Es fand offensichtlich keine Auswahl aus einem größeren Personenkreis statt. Anscheinend bestand bereits von vornherein eine feste Personalentscheidung, von der trotz des großen Bewerberkreises nicht mehr abgewichen wurde. Grundsätzlich sieht das Ausschreibungsgesetzes (AusG §1 (1)) vor, daß die Bewerbung um die Aufnahme in den Bundesdienst und um Funktionen und Arbeitsplätze grundsätzlich allen österreichischen StaatsbürgerInnen offensteht.

Alleine in den letzten 14 Monaten absolvierten 9 Studentinnen ihr Forstwirtschaftsstudium an der Universität für Bodenkultur. Trotz einer ausreichenden Anzahl jährlicher Absolventinnen stellt der Frauenförderungsplan 1996 - 1999 des Bundesministeriums für Land - und Forstwirtschaft an den Forstwirtschaftlichen Bundesanstalten und beim Forsttechnischen Dienst ein Defizit weiblicher Führungskräfte fest (Seite 15): *Bei den Funktionsträgern (des Vertretungsbereiches Forstliche Bundesanstalten, Anm.) sind von den insgesamt 38 Abteilungsleiterfunktionen nur 3 mit Frauen besetzt. Im bisherigen Vertretungsbereich "Forsttechnischer Dienst" sind von insgesamt 32 Führungspositionen (Sektionsleiter, Gebietsbauleiter) 3] mit Männern besetzt. Lediglich 1 Gebietsbauleiterin gibt es seit 1994. Obwohl genügend weibliche Absolventinnen vorhanden sind, ist es bis dato nur 1 Kollegin gelungen, eine Führungsposition zu erreichen.*

Als besondere Förderungsmaßnahmen für Frauen sieht das Bundesgesetz über die Gleichbehandlung von Frauen und Männern und die Förderung von Frauen im Bereich des Bundes das Frauenförderungsgebot (§ 40), Frauenförderungspläne (§ 41), die bevorzugte Aufnahme in den Bundesdienst (§ 42) sowie die Bevorzugung beim beruflichen Aufstieg (§ 43) vor.

Als personelle Maßnahmen zur Durchsetzung dieses gesetzlichen Auftrages nennt der Frauenförderungsplan 1996 - 1999 des Bundesministeriums für Land - und Forstwirtschaft u.a.:

- a) *Bevorzugte Besetzung von Arbeitsplätzen der Verwendungsgruppen/Entlohnungsgruppen A/a und B/b mit Frauen.*
- b) *Bevorzugte Bestellung von Frauen in höherwertigen Verwendungen (Funktionen).*

Eine weibliche Besetzung der Karenzstelle wäre im Einklang mit den oben erwähnten einschlägigen Paragraphen des Bundes - Gleichbehandlungsgesetzes gestanden. Dies hätte dem zuletzt zitierten Punkt a) des Frauenförderungsplanes Ihres Ressorts entsprochen und den Weg für die Erfüllung von Punkt b) vorbereiten können. Mit der getroffenen Personalentscheidung ist vorläufig die Möglichkeit vertan worden, die Unausgewogenheit des Geschlechterverhältnisses Ihrer Bediensteten im Forstbereich auszugleichen.

Daher stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende

ANFRAGE:

1. Wie hoch ist der Anteil der weiblichen Forstakademikerinnen (bzw. der weiblichen Forstschulabsolventinnen) an der Gesamtzahl der Forstakademiker und Forstakademikerinnen (bzw. an den Forstschulabsolventen) in ihrem gesamten Ressort; wie hoch sind die Anteile an der Forstlichen Bundesversuchsanstalt?
2. Warum wurde bei der Besetzung der oben erwähnten Planstelle mit einer Ersatzkraft nicht einer der Bewerberinnen der Vorzug vor Ihren männlichen Mitbewerbern gegeben?
3. Wann wurde in Ihrem Ressort die letzte Forstakademikerin (bzw. die letzte Forstschulabsolventin) in ein unbefristetes Dienstverhältnis aufgenommen?

4. Zur Anfragebeantwortung vom 6/AB vom 23.12.1994:

- a) Ist es üblich, daß am Institut für Forstinventur, das sich sonst mit Forststatistik zu befassen pflegt, Forsttechniker an bodenkundlichen Projekten arbeiten?
- b. Welche von den Erhebern dieses Institutes im Wald aufgenommen Parameter lassen wissenschaftliche Aussagen über Veränderungen im Waldboden zu?
- c. Wurde dieses Projekt bereits abgeschlossen? Liegen veröffentlichte Ergebnisse vor?

5. Zur jüngsten Besetzung der Karenzplanstelle am Institut für Forstinventur:

- a) Wann und wo wurde die Besetzung dieser Planstelle bekannt gemacht? Auf welche Weise wurde § 1(1) AusG berücksichtigt?
- b) Wieviele Bewerber und Bewerberinnen gab es um diese Planstelle, welche Kriterien waren für die getroffene Wahl der Ersatzkraft ausschlaggebend?
- c) Wann wurde die Planstelle frei? Warum wurde sie erst jetzt mit einer Ersatzkraft besetzt?

6. Derzeit sind viele ForstakademikerInnen und ForstschatulabsolventInnen ohne eine ihrer Ausbildung angemessene Beschäftigung. Gedenken Sie über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehende Maßnahmen zu setzen, um gemäß § 1(1) AusG freie Stellen einem größeren BewerberInnenkreis zugänglich zu machen und Bedingungen eines freien und gleichen Wettbewerbes zu schaffen (z.B. durch die Maßnahme, alle nachzubesetzenden Planstellen in periodischen Fachblättern, wie z.B. dem wöchentlich erscheinenden *Holz - Kurier* bekanntzugeben)?